

Der Heesenhof in Bucholtwelmen

von Heinrich Nesbach

Abseits der Landstraße Friedrichsfeld—Hünxe bei Kilometerstein 6,0 führt ein etwa 300 Meter langer Waldweg in nördlicher Richtung zum Heesenhof am Lippeseitenkanal. Es ist wohl der älteste Hof in der Gemeinde Bucholtwelmen. Der Besitzer bewahrt alte Urkunden, die uns verraten, daß das Geschlecht te Heesen wohl schon vor 500 Jahren auf dem Hofe ansässig war. Die Vorsilbe „te“ oder auch „tu“ bedeutet „Zu“, der Name „Heesen“ kommt in Norddeutschland häufig vor.

Die älteste Urkunde vom 29. Januar 1439 ist nur in einer Abschrift aus dem Jahre 1540 erhalten. Hier wird als Besitzer ein Johann Granss genannt, der vor dem Richter „henrich mengerberch“ in Hünxe das in der „buysrschap to bocholt“ gelegene „gransses guet“ an Heinrich Eppinghaus und dessen Ehefrau „druyden“ (Gertrud) verkauft.

Wenn auch der Name te Heesen in dieser Urkunde nicht genannt wird, darf man wohl annehmen, daß besagtes Gut von einem Heesen gepachtet war, sonst würde sich das Schriftstück kaum bei den Akten befinden. Diese Vermutung wird auch dadurch bestärkt, daß schon im Jahre 1493 das Besitztum „hoff toe heeshusen“ genannt wird. In diesem Jahre, am Tage der heiligen Agnate wurde der Hof von einem Steven von Münster an Arnt von Knybolt verkauft.

1501 pachten „zeel to heeshuessen“ und „hilliken“ seine Hausfrau vom Altar „onser lyven vrouwen“ (unsrer lieben Frau) ein Stück Kirchenland to „boehold“ (Bucholt) für eine zu Martini fällige Pacht von 2 Malter Roggen, 3 Mud (etwa 300 Liter) Hafer und zwei Paar Hühner. In der Urkunde wird erwähnt, daß der „zelyger vad“ (seliger Vater) schon Pächter des genannten Ackers gewesen ist. Auch das ist ein Beweis dafür, daß die Heesens schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Bucholt ansässig waren.

1511 schied ein Vikar Wolter Heshuis freiwillig aus unbekanntem Gründen aus seinem Amt. In der Schöffenliste von 1524 ist ein Knesse (Cornelius) Hesen aufgeführt und in den Kirchenrechnungen von 1522—1552 wird ein Henrick te Hesshuisen mehrmals erwähnt.

Aus dem Jahre 1540 liegt ein Pachtvertrag vor. Ein Wilhelm die hairde, Vormund der nachgelassenen Kinder seines verstorbenen Bruders „wilner ottenn de hairde“ verpachtet vor den Schöffen „Gobbell ingenn haeff innd Lambert ingenn Bairssfelt“ an „Heinriche to Hesshuysen innd Griete, synner Huissfrauenn oerer oyer levenlanck ind niet lannger (also auf Lebenszeit) „dat guet to heshuysenn“ mit allem Zubehör. An Pacht ist zu entrichten: 6 Malter Roggen nach Weselschem Maß, 5 Paar gute Hühner, 1 Gans, 3 rheinische Goldgulden und 1 Sack „eppell“ (Apfel). Die Pächter verpflichten sich, keinen Holzeinschlag zu machen, das Lippeufer vor dem Abbrechen „Wuwelich“ (vorsorglich) zu bewahren, alles in gutem Zustand (geraick innd getymmer) zu halten und (gheinns deyls verergerenn) kein Ärgernis zu geben.“

Das 1501 gepachtete Kirchenland wird am Neujahrstage 1546 ebenfalls auf Lebzeit gepachtet für 2 Malter „klaren Roggen“, 3 Scheffel Hafer und 4 Hühner. Der Vertrag wurde von Adolf von Holstein, dem künftigen Erzbischof von Köln, besiegelt.

Der Bauer hat wohl gute Jahre auf dem Hof gehabt, denn er ist am 2. März 1546 in der Lage, 8 Grundstücke bar käuflich zu erwerben. Die Grenzen der betreffenden Länder sind in allen Himmelsrichtungen genau angegeben (in guter Pahlung) und sollen wegen der Flur und Familiennamen hier aufgeführt werden.

1. Ein Stück an der Eppelschen Brücke. Im Osten an Gänseweg, im Westen an Drostens Land, im Süden an Stahls Land und dem Bach. Die Größe ist etwa ein Mutsat. (Aussaatz etwa 100 Liter Getreide.)

2. Ein Stück an der Aaphecke. Grenzen sind: Lindekampsland und die Buchholterheide und die Aaphecke. Größe: 2 Spint Aussaat und für zwei Kühe Nahrung.
3. Des Ewars Stück. Grenzen sind: Drosten Land, Heesenus Land, Lindekamps Hecke, Stahls Ländereien. Größe: 1 Mut Aussaat.
4. Ein Stück. Grenzen: Gänsekamps Land, Lindekamp, Basserath, Drosten. Größe: 6 Spind Aussaat.
5. Ein Stück am Bach. Grenzen: Drosten, Lindekamp, Lippekamp, Mühlenweg. Größe: 1 Mut Aussaat.
6. Ein Stück. Grenzen: Lindekamps Kamp, Hirschkamp, Kirchenland, Bongerts Garten.
7. Ein Stück Bongerts Garten genannt. Grenzen: Buchholterstraße, Lindekamp, Hirschkamp.
8. Ein Stück in Bongarts Hof gelegen. Grenzen: Scholte-Reh, Stahl, Bongert, Schoolz, Buchholterstraße.

Als Besitzer des Hofes „to heess“, den henrick te heess bewohnt, erscheint 1549 ein Menk Zaddelmacher, der ihn am 19. Oktober an Eberhard Michaelis in Wesel verkauft.

Der Dreißigjährige Krieg tobt und bringt auch unsrer Heimat viel Not. 1629 hat Otto, Baron von Gent, die Spanier aus Wesel vertrieben und ist Gouverneur der Festung. In einem Schreiben vom Mai 1633 stellt er verschiedene Höfe in Buchholt unter seinen Schutz. Alle Offiziere und Soldaten, die irgendwelche Brandschatzungen durchführen, sollen auf das strengste bestraft werden. Genannt sind: Scholtt te reen, moess te heess, ian lynecamp, evert stahl, hendrick beckmann, willen op den Kuel, cort jan, veländer, bernd ende Storm.

Unter einem Kaufvertrag vom 23. Februar 1643, in dem Maes toe hessen von Lyset Jonge aus Amsterdam durch den bevollmächtigten Kaufmann Cornelis ielsen in Duisburg eine Weide, das Halbscheid, kauft, erscheint zum ersten Male das „mark“ der Heesens



„uff begehren maes toe hessen weiln schreibens
unerfahren schreiben seinen nahmen ich iohan lut
und er sein mark.“

Aus dem Jahre 1648, in dem der Friede zu Münster und Osnabrück geschlossen wurde, stammt ein neuer Pachtvertrag. Die „Ehr undt Tugendsame Maria von de Water, Witwe des Jonas Basserath in Essen, verpachtet den Hof zu Hesens auf der Lippe mit allem Zubehör an Henrich tho Hesens.“ Nach einer Pachtzeit von 6 Jahren ist der Vertrag beiderseits jährlich kündbar.

Die Pachtsumme beläuft sich auf 60 Taler.

Es müssen junge Obstbäume gepflanzt und mit Dornen befrechtet werden, damit die „beesten“ (Tiere) sie nicht beschädigen. Die Zäune, Hecken und Gräben sollen in guter Ordnung gehalten und verwahrt werden. Stroh darf nicht vom Hofe verkauft oder verbracht werden, es soll zur Besserung der Ländereien dienen. Sollte, was Gott verhüten möge, ein „generall Verderb einfallen“ und der Pächter vom Hof wenig genießen, so soll ihm, den Nachbarn gleich, eine billige „messige remission oder Quietschlag widderfahren“, die Pacht soll dann vermindert werden.

Schon drei Tage nach Unterzeichnung des Pachtvertrages erschienen die ehrbare und tugendreiche Maria von de Watter und ihre Tochter Maria von Baserart aus Essen vor dem Landgericht zu Hünxe. Die Witwe des verstorbenen Bürgermeisters von

Essen, Jonas von Baserart, hatte bei den Juden viele Schulden, die dafür wucherische und unchristliche Zinsen nahmen. Die Summe war auf 370 Taler angewachsen und konnte nicht zurückgezahlt werden. Damit die Erben vor größerem Schaden bewahrt bleiben, sollen Ländereien verkauft oder die Höfe in der Nähe von Wesel belastet werden. Der Pfandbrief von 370 Taler wird von dem Waldförster und Holzrichter Erlenhagen aus Schermbeck gekauft, der auch noch eine Schuld von 350 Taler übernimmt, die mit jährlich 5%, also 17½ Taler, zu verzinsen ist. Als Sicherheit wird der Hof zu Heesen verpfändet. Unter den Schöffen bei dem Gericht in Hünxe ist auch ein Maes Heese.

Eine Urkunde vom 27. September 1650 berichtet uns, daß der ehrbare henrichen zu Hees von Maria de Watter fünf Grundstücke käuflich erwirbt.

1. Ein Stück Land im Bucholterfelde.
2. Ein Stück Land am Welmenschen Kirchweg.
3. Ein Stück Land an der Bucholtschen Heide.
4. Ein Stück Land zwischen Lindekamp und des Maessen (Heesen).
5. Ein Stück Land, der Schwalbenschwanz genannt, in der Welmer Heide.

Maria von de Watter hatte ihre Besitzungen wohl an die Stadt Essen verpfändet. 1663 erscheint ein Gerhardt Knechtjes in Vollmacht der Stadt Essen vor dem Gericht in Hünxe. Er verkauft zugleich im Namen aller Beteiligten gegen bar an Henrichen zu Heesen und dessen Erben und Nachkommen das „Heesen Katte gut“ mit allem Zubehör, Acker und Weideland, Recht und Gerechtigkeit. Alle Ländereien sind richtig abgegrenzt und liegen im Kirchspiel Hünxe, Bauernschaft Welmen. Außerdem kauft Heinrich zu Heesen das 12 Morgen große „Lipmanns Gut“. Wo es lag, ist mir nicht bekannt. Besitzer des Kottens war 1602 ein Arnt Biese, der einen Zehnten an Haus Crudenberg, 12 Vat (1 Vat = 7 spint) Roggen, 4 Vat Gerste, 8 Bot Flachs und 1 Huhn zu leisten hatte.

So war der Hof in den Besitz der Familie te Heesen als „fürfryes, unswertes Allodial“, ewiges Erbe, übergegangen.

Und wieder hören wir von Kriegsnöten, 1676, Ludwig XIV. von Frankreich zieht gegen Holland zu Felde. Unsere Heimat, die damals zu Cleve und Brandenburg gehörte, stand auf Seiten der Holländer. So blieb es nicht aus, daß die Franzosen das Land brandschatzten. Die Bauern in Bucholtwelmen kamen in große Not, und sie faßten den Entschluß, ein Stück Gemeindeland an Henrich zu Hessden zu verkaufen. Die Urkunde ist von dem Schulmeister hermannus bönnekenus „in der schulen zu hünxen“ aufgesetzt und von 8 Bauern aus Bucholtwelmen unterschrieben, von denen aber nur ein einziger des Schreibens kundig war. Alle anderen setzten ihr „merckt“ unter das Schriftstück.

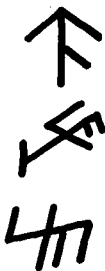


diss merkt hat Hermann Jordemann als Baurrichter und Gilde-
meister hier untergezeichnet.
(Jordemann = Unterberg, jetzt Möllmann)

Ian ruttert gildemeister (Feldkamp)

diss ist ian stolz sein merckt (Remberg)

diss ist kurt lindekamp sein merckt



diss ist hermann schepstellen (Rittmann) sein merkt.

geret nisman (Benninghoff)

diss ist ian balman (Halswick) sin merkt.

diss ist herman föckings sin merkt.

Am 26. Juni 1680 verkauft die Gemeinde in den höchsten Nöten noch einige Stück Lands, die längs des Hofes und der Felder des Heinrich zu Heesen liegen, „um sich damit zu erretten.“

Bei den Akten befinden sich die Kirchenkassenbücher von 1751—57, die von dem Kirchmeister Friedrich Heesen geführt wurden. Hieraus einige interessante Notizen:

1755 kostete 1 Malter Roggen 6 Taler, 20 Stüber.

1756 (Beginn des Siebenjährigen Krieges) schon 9 Thl. 30 Stb. Bei Ablegung der Kirchenrechnungen am 3. Juni 1755 wurden von den anwesenden Beamten und Consistorialien an Essen und Trinken verzehrt, „so ich bezahlet habe laut Quittung Nr. 1 13 Thl. 21 $\frac{1}{2}$ Stb. Dabey einen halben Anker Wein Consumieret zu 6 Thl. 15 Stb. macht Summa: 20 Thl. 7 Stb.“. Die haben nicht schlecht gelebt.

„1755 den 11. Juli: 9 Malter Kalk von Essen geholt = 9 Thl. 9 Stb., an Ohnkosten auf der Reise 2 Thl. 20 Stb., an Fahrgeld: 9 Thl. — 4 Wassertrager beim Löschen 2 Thl.“

1756 hat der Kirchmeister für „die Pfalzdorf ihr Gemeind“ 17 Thl. verbucht.

Es liegt eine Anzeige aus Bucholtwelmen vor über die von den Kayserlichen Truppen während der Französischen Revolutionskriege geraubten oder vielmehr gestohlenen Sachen, die ein jeder gewissenhaft taxieret. Da steht te Heesen mit 62 Talern 50 Stb. an erster Stelle. (1 Rind = 18 Thl., 2 Sack Kartoffeln = 7 Thl., 200 Pfd. Heu = 5 Thl., 4 Bienenstöcke beraubt = 22 Thl., 1 Seidentuch = 50 Stb.) Nach einer Urkunde vom 14. Oktober 1787, in der Albert Wilhelm Meier aus Hünxe seinen Erbanteil vom Heesenhof (es war ein Fünftel) für 1500 Taler an Derk heesen verkauft, belief sich der Wert des Hofes auf 7500 Taler, für damals eine stattliche Summe. Soweit die Akten. Möge der Hof noch lange Jahre im Besitz der Familie te Heesen bleiben.

Quellenangabe:

- 1) Akten te Heesen, Heesenhof Bucholtwelmen 2
- 2) Sander, Blätter zur Geschichte der Kirchengemeinde Hünxe.
- 3) Handschriftliche Arbeit von Ernst te Heesen, Mittelschulrektor in Kaltenkirchen (Holstein) im Besitz te Heesen.

